

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

DBV-Präsidium schlägt Walter Heidl für die Wahl zum Vizepräsidenten vor

Der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Walter Heidl, ist vom Präsidium des DBV als Kandidat für die Wahl zum DBV-Vizepräsidenten vorgeschlagen worden. Gewählt wird der neue Vizepräsident von der Mitgliederversammlung des DBV, die im Rahmen des Deutschen Bauertages in Erfurt am 24. Juni 2015 stattfindet. Die Nachwahl zum Vorstand des DBV wird notwendig, da der langjährige bisherige Vizepräsident des DBV, Norbert Schindler, in seinen Landesbauernverband altersbedingt nicht mehr als Präsident zur Verfügung stand.

Bundesländer setzen Bürokratiewahn bei Antibiotika-Monitoring fort

Der DBV hat die Entscheidung des Bundesrates zur tierarzneimittelrechtlichen Verordnung scharf kritisiert. Aus Sicht des DBV haben die Bundesländer anscheinend aus den Problemen mit der Umsetzung des Arzneimittelgesetzes nichts gelernt. 25 Prozent der vom Arzneimittelgesetz betroffenen Tierhalter müssen nun einen Maßnahmenplan vorlegen, der mindestens Angaben zum System des Zu- und Verkaufs der Tiere, der Hygiene, der Fütterung, der Art und Weise der Mast einschließlich der Mastdauer, der Art und Weise der Arzneimittelverabreichung, der Ausstattung, Einrichtung und der Besatzdichte der Ställe enthält. Zudem muss der Name und die Anschrift des Hoftierarztes und weiterer Berater genannt werden. Die mutmaßlichen Gründe, die zu einer Überschreitung der Kennzahl 2 geführt haben, Angaben zum Krankheitsgeschehen, einschließlich Befunden zur Diagnostik und bestehende Prophylaxeprogramme müssen genannt werden. Auch das Ergebnis der tierärztlichen Beratung und konkrete Angaben zu Reduktionsmaßnahmen sowie der Zeitraum, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden, müssen dargestellt werden. Dies muss der Tierhalter auch machen, wenn er eindeutig nicht zu den Vielverbrauchern zählt oder wenn die Gründe für den Antibiotikaeinsatz bereits klar sind.

Der Beschluss des Bundesrates führt zu erheblichem zusätzlichem Bürokratieaufwand und Kostenbelastung. Das Risiko besteht, dass das gesamte Monitoringsystem in Frage gestellt wird. Schließlich müssen die zuständigen Behörden diesen aufgeblähten Maßnahmenplan auch kontrollieren, um glaubwürdig zu bleiben. Dabei

können sie bereits vor der neuen Verordnung ihre Aufgaben personalmäßig kaum bewältigen. Der DBV hatte schon im Vorfeld der Bundesrats-sitzung die Länder auf diese Problematik hingewiesen. Nach Ansicht des DBV muss sich ein solcher Maßnahmenplan auf die relevanten Punkte konzentrieren und zielführend sein. Die Länder müssen sich fragen lassen, inwieweit sie an einem funktionierenden Antibiotika-Monitoring überhaupt interessiert sind, kritisiert der DBV. Die Tierhalter halten jedenfalls an dem Ziel fest, die Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen weiter einzuschränken. Jedoch ist dazu eine praxisgerechte und sinnvolle Ausgestaltung des Monitoring notwendig, appelliert der DBV an die Länder.

Bundesrat diskutiert über Auslaufen der Kleingruppenhaltung bei Legehennen

Derzeit wird im Ausschuss des Bundesrates über den Ausstieg aus der Kleingruppenhaltung bei Legehennen beraten. Der DBV hat sich an alle Staatssekretäre der Länder gewandt und fordert Übergangsfristen von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der Investition, da die Kreditlaufzeiten von bis zu 20 Jahren, die kalkulierte Nutzungsdauer von 30 Jahren sowie die Amortisierung bei den heutigen Marktbedingungen von 25 Jahren berücksichtigt werden müssen. Nach vielen Jahren hitziger und emotionaler Diskussionen zur Zukunft der Legehennenhaltung in Deutschland sollte mit einer solchen Entscheidung Sachlichkeit und Verlässlichkeit dokumentiert werden.

Bundesrat beschließt Regelungen zur oralen Medikation

In der tierarzneimittelrechtlichen Verordnung hat der Bundesrat Regelungen zur oralen Medikation aufgenommen. Demnach müssen die Dosiereinrichtungen dem Stand der Technik entsprechen und so nah wie möglich vor der zu behandelnden Tiergruppe angebracht werden. Es muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die Arzneimittel nur bei den zu behandelnden Tieren angewendet werden. Die verwendeten Anlagen müssen nach dem Einsatz gereinigt werden. Der DBV hat bereits im Vorfeld diese Regelungen gegenüber den Ländern kritisiert und auf den Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich“ verwiesen.